

ADR | RID 2025

Anlage A Allgemeine Vorschriften und Vorschriften für gefährliche Stoffe und Gegenstände	27
Teil 1 Allgemeine Vorschriften	29
1.1 Geltungsbereich und Anwendbarkeit	33
1.2 Begriffsbestimmungen, Maßeinheiten und Abkürzungen	51
1.3 Unterweisung von Personen, die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind	85
1.4 Sicherheitspflichten der Beteiligten	89
1.5 Abweichungen	99
1.6 Übergangsvorschriften	101
1.7 Allgemeine Vorschriften für radioaktive Stoffe	131
1.8 Maßnahmen zur Kontrolle und zur sonstigen Unterstützung der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften	137
1.9 Beförderungseinschränkungen durch die zuständigen Behörden	169
1.10 Vorschriften für die Sicherung	179
1.11 Interne Notfallpläne für Rangierbahnhöfe	185
Teil 2 Klassifizierung	187
2.1 Allgemeine Vorschriften	191
2.2 Besondere Vorschriften für die einzelnen Klassen	203
2.3 Prüfverfahren	373
Teil 3 Verzeichnisse der gefährlichen Güter, Sondervorschriften und Freistellungen im Zusammenhang mit begrenzten und freigestellten Mengen	383
3.1 Allgemeines	385
3.2 Verzeichnis der gefährlichen Güter	389
3.2.1 Tabelle A: Verzeichnis der gefährlichen Güter	389
3.2.2 Tabelle B: Alphabetisches Verzeichnis der Stoffe und Gegenstände des ADR	779
3.3 Für bestimmte Stoffe oder Gegenstände geltende Sondervorschriften	893
3.4 In begrenzten Mengen verpackte gefährliche Güter	971
3.5 In freigestellten Mengen verpackte gefährliche Güter	977

Inhaltsverzeichnis

ADR	RID	Seite	
Teil 4			
4.1	Verwendung von Verpackungen, einschließlich Großpackmittel (IBC) und Großverpackungen	985	
4.2	Verwendung von ortsbeweglichen Tanks und von UN-Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1143	
4.3	Verwendung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselfaubauten (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, sowie von Batterie-Fahrzeugen und Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	Verwendung von Kesselwagen, abnehmbaren Tanks, Tankcontainern und Tankwechselfaubauten (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, sowie von Batteriewagen und Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1173
4.4	Verwendung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen) und Aufsetztanks aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK)	(gestrichen)	1211
4.5	Verwendung und Betrieb der Saug-Druck-Tanks für Abfälle	1213	
4.6	(bleibt offen)	1215	
4.7	Verwendung von mobilen Einheiten zur Herstellung von explosiven Stoffen oder Gegenständen mit Explosivstoff (MEMU)	(bleibt offen)	1217
Teil 5	Vorschriften für den Versand	1219	
5.1	Allgemeine Vorschriften	1223	
5.2	Kennzeichnung und Bezettelung	1231	
5.3	Anbringen von Großzetteln (Placards) an und Kennzeichnung von Containern, Schüttgut-Containern, MEGC, MEMU, Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks und Fahrzeugen	Anbringen von Großzetteln (Placards) sowie Kennzeichnungen	1251
5.4	Dokumentation	1277	
5.5	Sondervorschriften	1307	

Inhaltsverzeichnis

ADR	RID	Seite
Teil 6		
6.1	Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen, Großpackmittel (IBC), Großverpackungen, Tanks und Schüttgut-Container	1315
6.2	Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen	1327
6.3	Bau- und Prüfvorschriften für Druckgefäß, Druckgaspackungen, Gefäße, klein, mit Gas (Gaspatronen) und Brennstoffzellen-Kartuschen mit verflüssigtem entzündbarem Gas	1367
6.4	Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen für ansteckungsgefährliche Stoffe der Kategorie A der Klasse 6.2 (UN-Nummern 2814 und 2900)	1433
6.5	Vorschriften für den Bau, die Prüfung und die Zulassung von Versandstücken für radioaktive Stoffe sowie für die Zulassung solcher Stoffe	1441
6.6	Bau- und Prüfvorschriften für Großpackmittel (IBC)	1473
6.7	Bau- und Prüfvorschriften für Großverpackungen	1501
6.8	Vorschriften für die Auslegung, den Bau und die Prüfung von ortsbeweglichen Tanks und von UN-Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1513
6.9	Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeu- gen), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbe- hältern), deren Tankkörper aus metalle- nen Werkstoffen hergestellt sind, sowie von Batterie-Fahrzeugen und Gasconta- nern mit mehreren Elementen (MEGC)	1583
6.10	Vorschriften für die Auslegung, den Bau und die Prüfung von ortsbeweglichen Tanks mit Tankkörpern aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK)	1663
6.11	Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung, die Prüfung und die Kennzeichnung von Saug-Druck-Tanks für Abfälle	1679
6.12	Vorschriften für die Auslegung, den Bau und die Prüfung von Schüttgut-Containern	1683
6.13	Vorschriften für den Bau, die Ausrüs- tung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von Tanks, Schüttgut-Containern und beson- deren Ladeabteilen für explosive Stoffe oder Gegenstände mit Explosivstoff in mobilen Einheiten zur Herstellung von explosiven Stoffen oder Gegenständen mit Explosivstoff (MEMU)	1693
	Vorschriften für die Auslegung, den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Bau- musters, die Prüfung und die Kenn- zeichnung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeu- gen) und Aufsetztanks aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK)	1697
Teil 7	Vorschriften für die Beförderung, die Be- und Entladung und die Handhabung	1707
7.1	Allgemeine Vorschriften	1709
7.2	Vorschriften für die Beförderung in Versandstücken	1719
7.3	Vorschriften für die Beförderung in loser Schüttung	1723
7.4	Vorschriften für die Beförderung in Tanks	1737
7.5	Vorschriften für die Be- und Entladung und die Handhabung	1739
7.6	(bleibt offen)	Vorschriften für den Versand als Expressgut
7.7	(bleibt offen)	Huckepackverkehr in gemischten Zügen (kombinierter Personen- und Güterverkehr)
		1761
		1763

Inhaltsverzeichnis

nur ADR

	Seite
Anlage B Vorschriften für die Beförderungsausrüstung und die Durchführung der Beförderung	1765
Teil 8 Vorschriften für die Fahrzeugbesatzungen, die Ausrüstung, den Betrieb der Fahrzeuge und die Dokumentation	1767
8.1 Allgemeine Vorschriften für die Beförderungseinheiten und das Bordgerät	1769
8.2 Vorschriften für die Schulung der Fahrzeugbesatzung	1773
8.3 Verschiedene Vorschriften, die von der Fahrzeugbesatzung zu beachten sind	1781
8.4 Vorschriften für die Überwachung der Fahrzeuge	1783
8.5 Zusätzliche Vorschriften für besondere Klassen oder Güter	1785
8.6 Straßentunnelbeschränkungen für die Durchfahrt von Fahrzeugen mit gefährlichen Gütern	1791
Teil 9 Vorschriften für den Bau und die Zulassung der Fahrzeuge	1795
9.1 Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und Vorschriften für die Zulassung von Fahrzeugen	1799
9.2 Vorschriften für den Bau von Fahrzeugen	1805
9.3 Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte EX/II- und EX/III-Fahrzeuge zur Beförderung von explosiven Stoffen und Gegenständen mit Explosivstoff (Klasse 1) in Versandstücken	1819
9.4 Ergänzende Vorschriften für die Herstellung der Aufbauten vollständiger oder vervollständigter Fahrzeuge (andere als EX/II- und EX/III-Fahrzeuge) zur Beförderung gefährlicher Güter in Versandstücken	1821
9.5 Ergänzende Vorschriften für die Herstellung der Aufbauten vollständiger oder vervollständigter Fahrzeuge zur Beförderung fester gefährlicher Güter in loser Schüttung	1823
9.6 Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte Fahrzeuge zur Beförderung von Stoffen unter Temperaturkontrolle	1825
9.7 Ergänzende Vorschriften für Tankfahrzeuge (festverbundene Tanks), Batterie-Fahrzeuge und vollständige oder vervollständigte Fahrzeuge für die Beförderung gefährlicher Güter in Aufsetztanks mit einem Fassungsraum von mehr als 1 m ³ oder in Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks oder MEGC mit einem Fassungsraum von mehr als 3 m ³ (Fahrzeuge EX/III, FL und AT)	1827
9.8 Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte MEMU	1833

Inhaltsverzeichnis

	Seite
RL Binnen-land RICHTLINIE 2008/68/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland	1837
GGBefG Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgutbeförderungsgesetz – GGBefG)	1887
GGVSEB Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGVSEB)	1897
RSEB Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) und weiterer gefahrgutrechtlicher Verordnungen (Durchführungsrichtlinien-Gefahrgut) – RSEB	1961
GGAV Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgut-Ausnahmeverordnung – GGAV)	2181
GbV Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen (Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV)	2209
GGKon-trollIV Verordnung über die Kontrollen von Gefahrguttransporten auf der Straße und in den Unternehmen (GGKontrollIV)	2215
ODV Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung (ODV)	2223
GGKostV Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgutkostenverordnung – GGKostV)	2245